Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Rostock

Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht der Geschäftsführung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2021

A Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vor Ort

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) betreibt das Stromnetz zur elektrischen Energieverteilung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist für den Ausbau und die Entwicklung des Netzes verantwortlich.

Die Fläche des Netzgebietes beträgt ca. 181 km^2 . Das leistungsfähige und moderne Verteilnetz umfasst eine Gesamtleitungslänge von knapp 2.200 km. Insgesamt waren etwa 145.000 Abnahmestellen im Jahr 2021 angeschlossen. Das Verteilnetz betreibt die SWR NG in den Spannungsebenen Hochspannung, Mittelspannung und Niederspannung. Über fünf Umspannwerke ist das Verteilnetz der SWR NG mit dem vorgelagerten Verteilnetz der E.DIS Netz GmbH verknüpft. Erneuerbare Energien aus Windkraft, Photovoltaik und Biomasse werden in das Netz eingespeist.

Die SWR NG unterliegt als Netzbetreiber den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die direkt zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Gesetzgebers sowie sämtlicher Beschlüsse und Festlegungen der BNetzA haben signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der SWR NG.

Die Ziele des EnWG sind Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit und stellen damit die Handlungsprämissen dar. Diese Ziele finden sich darüber hinaus im neuen Konzessionsvertrag mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, welcher zum 01.10.2021 in Kraft getreten ist, wieder. Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, alle Netznutzer zu den gesetzlich geforderten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Netz anzuschließen sowie jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Außerdem verlangt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen.

Daraus erwächst die Aufgabe, das Verteilnetz anforderungsgerecht vorzuhalten und die Substanz des Netzes zu erhalten.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wirtschaftlich, umweltfreundlich und zuverlässig über das Netz und die dazugehörigen technischen Anlagen mit Strom versorgt. Durch eine nachhaltige und stetige Ersatz- und Erneuerungsstrategie sorgt die SWR NG stets für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb.

Neben den technischen Voraussetzungen mit eigenem Netzservice im Unternehmen bietet die SWR NG auch alle notwendigen kaufmännischen Grundlagen für den effizienten Netzbetrieb. So zählen auch das Energiedatenmanagement, das Vertragsmanagement, das Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, die Kalkulation und die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber Lieferanten und Letztverbrauchern zum operativen und strategischen Geschäftsbetrieb.

Regional verankert steht die Belegschaft der SWR NG mit ihren langjährigen Erfahrungen für Kompetenz vor Ort. Die SWR NG ist 7 Tage in der Woche 24 Stunden rufbereit und als Ansprechpartner erreichbar.

Die SWR NG ist eine rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch eigenständige Gesellschaft und einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft.

B Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Unternehmensentwicklung der SWR NG wird zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die energiepolitischen und regulierungspolitischen Bedingungen stark beeinflusst.

Die andauernde Corona-Pandemie bestimmte auch im Jahr 2021 maßgeblich das soziale und wirtschaftliche Geschehen. Bis ins Frühjahr hinein war die wirtschaftliche Entwicklung durch entsprechende Eindämmungsmaßnahmen des Infektionsgeschehens geprägt. Die beginnende Impfkampagne ab dem Frühsommer ermöglichte eine Erholung für nahezu alle Wirtschaftsbereiche im Vergleich zum Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres. Deutliche Steigerungen waren im verarbeitenden und Dienstleistungsgewerbe zu verzeichnen. Wie auch im letzten Jahr entwickelte sich das Baugewerbe entgegen der allgemeinen Entwicklung. In 2021 ging hier die Wirtschaftsleistung leicht zurück.

Im Jahresverlauf belasteten Lieferengpässe und Materialknappheiten die industrielle Wertschöpfung. Im Herbst 2021 bewirkten die steigenden Infektionszahlen infolge der vierten Corona Welle, dass die wirtschaftliche Erholung sich zum Jahresende wieder abschwächte und insbesondere den Dienstleistungssektor stark beeinflusste. Das Bruttoinlandsprodukt 2021 in der Bundesrepublik Deutschland stieg um 2,7% und liegt damit noch immer 2,0% unter dem Vorkrisenniveau 2019.

Mit entsprechenden gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen wie dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz konnte ein großer Wirtschaftseinbruch vermieden werden. Dennoch werden die wirtschaftlichen Folgen noch länger nachwirken. Aus diesem Grund werden die eingeleiteten Hilfsprogramme der Bundesregierung fortgeführt und weiterentwickelt.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,6%. Damit liegt der Wert noch deutlich unter dem Wert von 2019. Die wirtschaftliche Erholung, die kühlere Witterung und der gestiegene Anteil fossiler Energieträger im Energiemix bewirkten 2021 eine Steigerung des Primärenergieverbrauchs. Dem gegenüber bewirkte die Preisentwicklung an den Energiemärkten zusätzliche Energieeinsparungen.

Die Stromversorgung in Deutschland ist 2021 durch viele Faktoren beeinflusst worden. Gelockerte Einschränkungen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sowie eine lang anhaltende kühle Witterung in der ersten Jahreshälfte führten zu einem Verbrauchsanstieg. Deutliche Preissteigerungen an den Energiemärkten und im CO_2 -Emissionszertifikatehandel wirkten verbrauchsmindernd. Im Saldo nahm der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) um 2,9% gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Erneuerbaren-Quote sank im Jahr 2021 auf 42%. Die höhere Erzeugung der Photovoltaikanlagen konnte die geringere Erzeugung der Windenergieanlagen nicht kompensieren. Zusammen mit dem gestiegenen Strombedarf kam es zu einer deutlichen Verschiebung des Erzeugungsmixes hin zu fossilen Energieträgern. Der Anstieg bei Braun- und Steinkohle zur Verstromung war besonders hoch.

Der Anteil von Erdgas stieg auf einen Wert, der zuletzt 2005/2006 erreicht wurde. Hauptursache ist der gestiegene Raumwärmebedarf aufgrund der kühlen Witterung.

Der Klimaschutzplan 2050 fasst die klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung zusammen und sieht eine Begrenzung der Nettotreibhausgasemissionen aller Sektoren bis 2050 um bis zu 95% im Vergleich zu 1990 vor. Ein Schwerpunkt bildet dabei das Thema Sektorenkopplung. Im Klimaschutzplan ist damit die Elektrifizierung anderer Sektoren auf Basis von Erneuerbaren Energien gemeint. Die Energiewirtschaft spielt beim Erreichen der Klimaschutzziele eine besonders große Rolle, denn das Ziel der Treibhausgasneutralität fordert die schrittweise Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger. Diese Ziele stellen die Branche vor große Herausforderungen. Langfristig muss Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Die Bundestagswahl und der daraus resultierende Koalitionsvertrag haben die Diskussion zum Klimaschutz und den Beschluss weiterer Maßnahmen dazu erheblich beeinflusst. Der Koalitionsvertrag nennt Ziele wie 15 Millionen vollelektrische PKW bis 2030 und die Deckung des Bruttostrombedarfs zu 80% aus Erneuerbaren Energien. Mit einem Anteil von ca. 200 GW soll die Photovoltaik ihren Anteil dazu leisten. Erreicht werden soll das Ziel, indem alle geeigneten Dachflächen für Solarenergie genutzt werden sollen. Die Kapazitäten für Offshore-Windenergie werden stufenweise gesteigert. So sind 2030 30 GW, 2035 40 GW und 2045 70 GW Erzeugung geplant.

Mit dem 2021 erarbeiteten Gesetzespaket „Fit-for-55" wurde durch die EU ein Zwischenziel definiert. Bis 2030 sollen die CO_2-Emissionen um 55% gegenüber 1990 reduziert werden. Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) gibt national die Rahmenbedingungen für die Klimaschutzpolitik vor. Mit der Novellierung 2021 wurde die Umsetzung des 2030-Klimaziels der Europäischen Union mit mehrstufigen Reduktionszielen festgeschrieben, um bis zum Jahr 2045 das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das KSG legt neben diesen nationalen Klimaschutzzielen zulässige Jahresemissionsmengen für die Sektoren fest. Die Bundesregierung strebt daher mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau an.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung den Fahrplan für die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung beschlossen. Kern des Kohleausstiegsgesetzes ist das „Kohleverstromungsbeendigungsgesetz". Es regelt, wie die Verstromung von Stein- und Braunkohle reduziert und beendet wird und wie die Auswirkungen dieser Maßnahme langfristig überprüft werden. Bis zum Jahr 2022 wird demnach die Leistung der Kohlekraftwerke um etwa 65 % reduziert. Die Kohlekraftwerksleistung wird bis 2030 stetig weiter reduziert, bis eine verbleibende Leistung von etwa 20 % der heutigen Leistung erreicht ist. Anschließend wird die Kohleverstromung vollständig beendet. Spätestens im Jahr 2038 wird das letzte Kohlekraftwerk stillgelegt, sofern möglich bereits bis zum Jahr 2030.

Der Ausbau und die Integration der regenerativen Stromerzeugung stellen weiterhin erhebliche Anforderungen an das gesamte elektrische Energiesystem und verändern alle Wertschöpfungsstufen maßgeblich.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nimmt mit dem Klimaneutralitätsziel 2035 eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz ein. Die kommunalen Unternehmen und damit die SWR NG üben eine Vorbildfunktion aus. Die SWR NG trägt mit viel Engagement zu diesem herausfordernden Ziel bei.

2. Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Zu den steuerungsrelevanten Leistungsgrößen der SWR NG zählen das Investitionsvolumen und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

2.1 Absatz- und Umsatzentwicklung

Die Höhe der abgerechneten Energiemengen einschließlich Hochrechnungen betrug im Jahr 2021 knapp 683 GWh und liegt damit um 21 GWh über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der verteilten Energie um 3 % im Vergleich zum Vorjahr ist auf die langsame wirtschaftliche Erholung nach dem starken Einbruch 2020 zurückzuführen. Der Verbrauch bei den leistungsgemessenen Kunden ist dabei stärker gestiegen, der Verbrauch bei den nicht leistungsgemessenen Kunden dagegen nur leicht. Ein anhaltend starker Anstieg ist bei den dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien, insbesondere der Solaranlagen auf privaten Haushalten, zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus Netzentgelten inklusive der gesetzlichen Umlagen beziffern sich auf 42,7 Mio. EUR (Vorjahr 41,0 Mio. EUR).

Die auf Basis des EEG eingespeiste Energie in das Netz der SWR NG erreichte den Wert von rund 83 GWh und ist damit um knapp 8 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Vor allem die angeschlossenen Windenergieanlagen haben im Jahr 2021 aufgrund der Windbedingungen weniger Strom eingespeist. Die Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen ist ebenfalls leicht gesunken. Der im Jahr 2021 deutliche Anstieg der Solaranlagen bei nur leicht gestiegener installierter Leistung ist darauf zurück zu führen, dass vorrangig die Anlagen in privaten Haushalten zur Eigenversorgung genutzt werden. Die Rückgänge konnten auch nicht durch die Einspeisung der Biomasse-Anlage kompensiert werden. Für die gesamte Einspeisung aus EEG-Anlagen wurden vom Übertragungsnetzbetreiber 5,6 Mio. EUR erlöst.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen Erträgen wurde ein Gesamtertrag von 67,6 Mio. EUR erwirtschaftet, der mit 2 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau liegt.

2.2 Beschaffung

Ein bedeutender Anteil elektrischer Energie wurde von dezentralen Stromerzeugungsanlagen direkt in das Verteilnetz der SWR NG eingespeist. Der verbleibende Anteil elektrischer Energie wurde vom vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH bezogen.

Die notwendige Verlustenergie sowie sonstige Materialien und Dienstleistungen wurden termingerecht und qualitätsgetreu beschafft.

2.3 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterieller Vermögensgegenstände beliefen sich 2021 auf etwa 5,3 Mio. EUR und lagen damit etwas mehr als 0,1 Mio. EUR über dem für das Jahr geplanten Budget. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten Maßnahmen zur Optimierung und Sanierung des Stromnetzes sowie der Anschluss von Neubauten. Im Umspannwerk Biestow wurde die Sekundärtechnik erneuert. Hier erfolgte der Ersatz der Stationsleittechnik durch Fernwirkanlagen für 20 kV und 110 kV.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierungsmaßnahmen im Jahresvergleich sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Alle Angaben sind in Mio. EUR angegeben.

	2021	2020
Mittelverwendung		
Investitionen einschließlich Abgänge	5,2	4,9
Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	1,2	1,2
Darlehenstilgung	0,7	0,7
Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag	2,0	2,0
Finanzierungsüberdeckung	0	4,1
Gesamt	9,1	12,8
Mittelherkunft		
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	2,0	2,0
Abschreibungen	3,5	3,5
Aufnahme von Darlehen	0,0	0,0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,0	5,0
Zugänge von Ertrags- und Investitionszuschüssen	1,2	2,4
Finanzierungsfehlbetrag	2,4	0,0
Gesamt	9,1	12,8

2.5 Personal- und Sozialbereich

2.5.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 88 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer beschäftigt.

	2021	2020
Arbeiter	22	20
Angestellte	66	66
Mitarbeiter gesamt	88	86
Geschäftsführer	1	1

Zum 31. Dezember 2021 umfasst die Gesamtbelegschaft der SWR NG 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführung.

Das Qualifikationsniveau der Belegschaft der SWR NG inklusive des Geschäftsführers stellt sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt dar:

1 Mitarbeiter mit Promotion

25 Mitarbeiter/-innen mit Universitäts-, Fachschul- bzw. Hochschulabschluss

20 Mitarbeiter/-innen mit Meisterabschluss

43 Mitarbeiter/-innen mit Facharbeiterabschluss

Eine Mitarbeiterin ist leitende Angestellte.

Neun Mitarbeiter/-innen befanden sich zum 31.12.2021 in Altersteilzeit. Davon waren vier Mitarbeiter/-innen in der Freistellungsphase. Für einen Mitarbeiter/-in endete 2021 die ATZ und es begann die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

Zum 01.04.2021 sind die Entgelte für alle Entgeltgruppen um 1,56% gestiegen. Es erfolgte eine Dynamisierung der Wechselschicht- und Schichtzulagen.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zum Geschäftsjahresschluss lag bei 18,0 Jahren und lässt auf einen erfahrenen Mitarbeiterbestand schließen.

2.5.2 Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der Personalentwicklung konnten 167 Fortbildungen durch die Mitarbeiter/-innen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden dafür 72 TEUR aufgewendet.

4 Praktikanten wurden im Jahr 2021 im Unternehmen beschäftigt.

Durch die Corona-Pandemie konnten nicht alle geplanten Praktika-Einsätze durchgeführt werden. Im Fortbildungsbereich konnten nicht alle geplanten Präsenz-Veranstaltungen und Seminare besucht oder intern abgehalten werden. Hier wurde verstärkt auf digitale Angebote zurückgegriffen.

2.5.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes steht dem Geschäftsführer der SWR NG der Sicherheitsingenieur der SWR AG als Dienstleister zur Verfügung.

Darüber hinaus sind ein ehrenamtlicher Sicherheitsingenieur, 3 Sicherheitsbeauftragte und 45 Ersthelfer sowie 4 Brandschutzhelfer ehrenamtlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig. 2 Beschäftigte nahmen an Seminaren der Berufsgenossenschaft teil, 27

Ersthelfer an den Weiterbildungen beim Aus- und Fortbildungszentrum Rostock, darunter auch die jährlich zu schulenden Mitarbeiter, die Arbeiten unter Spannung durchführen.

In der SWR NG traten im Jahr 2021 keine Arbeitsunfälle und zwei Wegeunfälle auf. Bei den Wegeunfällen handelte es sich zum einen um einen Sturz beim Gehen und zum zweiten um einen Sturz mit dem Fahrrad. Der Fahrradunfall war meldepflichtig bei der BG ETEM.

Die Gefährdungsbeurteilungen der SWR NG nach dem BG ETEM-Modell wurden kontinuierlich aktualisiert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Führungstätigkeit bei der SWR NG. Um Themen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zeitnah zu bearbeiten, gab es monatliche Treffen mit der Geschäftsführung, dem ehrenamtlichen Sicherheitsingenieur und dem Sicherheitsingenieur der SWR AG.

Die Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin der ias AG wurde in 2021 erfolgreich fortgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWR NG wurden zur Vorsorge- bzw. Eignungsuntersuchung eingeladen und nach den Vorgaben der betrieblichen Bereiche untersucht.

Die Betriebsärztin stand bei den Themen betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in den entsprechenden Arbeitsgruppen beratend zur Verfügung.

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) konnte in 2021 seine Arbeit nicht durchführen. Die Corona-Pandemie ließ durch interne und externe Bestimmungen (Corona-Arbeitsschutzverordnung) zur Eingrenzung des Virus keine Begehungen zu. Der ASA wird seine Arbeit in 2022 wieder aufnehmen, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingen und auch interne Vorgaben dies zulassen und die ausgefallenen Termine nachholen. Sicherheitstechnische und -relevante Dinge wurden mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit besprochen und geklärt.

Die SWR AG setzte nach Bekanntwerden des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen pandemischen Verhaltens ab März 2020 einen Krisenstab unter Beteiligung der SWR NG ein.

Der Krisenstab setzte seine Aufgabe auch in 2021 weiterhin konsequent fort, vor allem schnelle und pragmatische Reaktionen auf die neuen Situationen, die durch das Virus und die politischen Entscheidungen vorgegeben wurden, konnten damit eine Eindämmung des Virus im Bereich der SWR NG und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen. Um den Grad des Schutzes gegen das Coronavirus zu verbessern, wurde eine Impfaktion durch den Krisenstab organisiert.

2.6 Umweltschutz

Für 2021 konnte bezüglich der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft festgestellt werden, dass alle Grenzwerte auflagen- und gesetzesgerecht eingehalten wurden. Es gab keine diesbezüglichen Vorkommnisse in den Anlagen, z. B. an den Sicherheitsölabscheidern und auf den Grundstücken, die von der SWR NG verursacht wurden.

Auch in 2021 kam es zu Schadstoffausstößen in benachbarten Industrieanlagen. Zusammen mit dem Verursacher und dem StALU MM wurden Maßnahmen erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen durch den Verursacher führten zu einer merklichen Reduzierung der Schadstoffausstöße.

2.7 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Kernaufgabe des Unternehmens ist ein zuverlässiger und wirtschaftlich optimierter Betrieb des Stromnetzes. Die Umsetzung des Kabelsanierungsprogramms bildet dafür eine gute Basis.

Im Berichtszeitraum war die bedarfsgerechte Versorgung der Netzkunden im Konzessionsgebiet jederzeit gesichert. Das Störungsgeschehen in den einzelnen Systemen bewegte sich auf niedrigem Niveau.

In Dienstleistung für die SWR AG hat die SWRN NG mit der Errichtung der 110 kV Schaltanlage für die Power to Heat Anlage am Standort in Marienehe begonnen. Die Inbetriebnahme ist bis zum 30.09.2022 geplant.

Mit dem Beginn der Anreizregulierung folgen die Erlöse der Netzbetreiber einem im Vorfeld durch die Bundesnetzagentur festgelegten Pfad. Diese jährliche Erlösobergrenze ist das Ergebnis einer umfangreichen Kostenprüfung und gilt für die gesamte Regulierungsperiode. Das Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode gilt für den Zeitraum von 2019 bis 2023. Aufgrund der hohen Versorgungssicherheit erzielte die SWR NG für das Jahr 2021 im Rahmen des Qualitätselements einen Bonus. Die Ermittlung der Netzentgelte zum 01.01.2021 erfolgte fristgerecht auf Basis des vorliegenden Kenntnisstands.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Arbeitsorganisation angepasst und zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit die Mitarbeiter räumlich, örtlich und zeitlich getrennt.

Die Regelungen zum erweiterten Redispatch-Prozess (Redispatch 2.0) aus dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) waren ab dem 1. Oktober 2021 von allen Marktpartnern umzusetzen. Damit werden zukünftig alle Erzeugungsanlagen ab 100 kW in Redispatch-Maßnahmen einbezogen. Ein von der Bundesnetzagentur verabschiedetes Übergangsszenario läuft bis 31.05.2022. Das weitere Vorgehen und die Umsetzung werden im Rahmen einer agilen Projektgruppe zusammen mit der SWR AG erarbeitet.

3. Darstellung der Lage der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SWR NG sank gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf 53,7 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen stieg um 1,8 Mio. EUR. Den Sachinvestitionen von 5,3 Mio. EUR standen planmäßige Abschreibungen von 3,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 8,1 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultiert aus den Forderungen der Netznutzung durch die Stromlieferanten. Die Forderungen aus den sonstigen Lieferungen und Leistungen liegen auf dem Vorjahresniveau.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1,3 Mio. EUR bestehen gegen den Gesellschafter im Wesentlichen aus der Stromnetznutzung (3,3 Mio. EUR). Diesen Forderungen stehen die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung für 2021 (2,0 Mio. EUR) gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 0,1 Mio. EUR und bestehen im Wesentlichen aus debitorischen Kreditoren.

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sanken im Jahresvergleich von 0,6 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital unverändert. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 54,7% (Vorjahr 53,6%). Zu deren Bestimmung wurde die Bilanzsumme um die erhaltenen Zuschüsse gekürzt.

Die Zugänge der Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse und deren Auflösungen glichen sich nahezu aus, so dass dieser Posten wie im Vorberichtsjahr 16,7 Mio. EUR ausweist.

Die Rückstellungen in Höhe von 8,1 Mio. EUR liegen 0,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Die größte Position bildet dabei mit 5,2 Mio. EUR die Rückstellung für die ausstehende Rechnungslegung (Vorjahr 5,0 Mio. EUR). Die Rückstellung für das Regulierungskonto ist mit 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR gesunken. Ferner wurden Rückstellungen für Personalangelegenheiten und branchenübliche Sachverhalte gebildet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 0,7 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR liegen 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahr. Es entfallen davon auf Verbindlichkeiten aus Einspeisevergütungen 1,3 Mio. EUR und auf noch abzuführende Konzessionsabgabe 0,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich von 0,9 Mio. EUR zum Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres auf 0,5 Mio. EUR im Berichtsjahr. Sie bestehen ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter. Die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung des Geschäftsjahres an den Gesellschafter wurden mit den Forderungen aufgerechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Vorjahresvergleich um 0,3 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (0,5 Mio. EUR) und aus überzahlten Debitoren (0,1 Mio. EUR).

3.2 Ertragslage

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um circa 1,8 Mio. EUR auf insgesamt ca. 67,2 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die geringere EEG-Vergütung zurückzuführen. Gesunkene Preise haben den Effekt durch den Mengenrückgang weiter verstärkt.

Gegenüber dem Plan liegt die Unterschreitung bei 7,3 Mio. EUR. Gründe sind hauptsächlich im geringeren Auftragsumfang der Dienstleistungen für die Power to Heat-Anlage in Höhe von 6,7 Mio. EUR zu finden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten u. a. die Bezugskosten Vorjahre, die Netzverluste und die Aufwendungen für eingespeisten EEG-Strom.

Die Bezugskosten für den EEG-Strom verringerten sich aufgrund der geringeren Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien und Verringerung der Marktprämie.

Der Aufwand für bezogene Leistungen setzt sich unter anderem aus der Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber, den Zahlungen für vermiedene Netznutzung sowie Zahlungen für die Einspeisung von KWK-Anlagen zusammen. Die Zahlungen an den vorgelagerten Netzbetreiber erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr und liegen über dem Planwert. Ursächlich ist die geringere EEG-Erzeugung und der daraus resultierende höhere Bezug aus dem vorgelagerten Netz. Demnach liegen die Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte unter dem budgetierten Wert.

Die Aufwendungen für das Personal erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR, entsprechen jedoch dem Plan. Der Anstieg resultiert vorrangig aus Zuführungen in die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie tariflicher Lohnanpassungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält überwiegend Aufwendungen für die Konzessionsabgabe und den Rahmenvertrag Dienstleistungen mit der Stadtwerke Rostock AG. Die Aufwendungen liegen mit 0,2 Mio. EUR unter dem budgetierten Wert.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung liegt mit 2,0 Mio. EUR unter dem für 2021 geplanten Wert in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Ursache hierfür sind hauptsächlich ungeplante Rückstellungen für Altersteilzeit über 0,3 Mio. EUR.

3.3 Darstellung der Tätigkeiten

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH führt gemäß § 6 b EnWG für ihre Tätigkeiten getrennte Konten. Strukturbedingt weist die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors aus. Ein Teil der anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors ist der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMSB) sowie die Dienstleistung Gasnetz.

Vermögens- und Finanzlage der Elektrizitätsverteilung

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist zum Vorjahresstichtag mit 52,1 Mio. EUR leicht gesunken (-1,5 Mio. EUR).

Das Anlagevermögen stieg um 1,4 Mio. EUR auf 42,6 Mio. EUR. Den Investitionen von 4,8 Mio. EUR stehen planmäßige Abschreibungen von 3,4 Mio. EUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt 9,5 Mio. EUR und liegt damit 2,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind die um 2,0 Mio. EUR gesunkenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag 9,1 Mio EUR betrugen. Die zugeordneten Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich um insgesamt 0,4 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR.

Auf der Passivseite verringerte sich das zugeordnete Eigenkapital um 0,3 Mio. EUR auf 19,6 Mio. EUR. Weiterhin gingen die sonstigen Rückstellungen um 0,4 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR zurück.

Die der Elektrizitätsverteilung zugewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 0,7 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 0,4 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gingen um 0,7 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR zurück. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 0,3 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR.

Ertragslage der Elektrizitätsverteilung

Die Umsatzerlöse der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung verringerten sich auf Grund gesunkener Absatzmengen beim EEG-Strom und gesunkener KWK-Zuschläge für das GuD im Vergleich zum Vorjahr von 66,5 Mio. EUR auf 64,3 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,05 Mio. EUR unter Vorjahresniveau von 0,2 Mio. EUR.

Im Materialaufwand sanken gegenüber dem Vorjahr die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vor allem aufgrund geringerer Stromlieferungen EEG um 3,3 Mio. EUR. Gleichzeitig stiegen die bezogenen Leistungen vor allem aufgrund höherer vorgelagerter Netzkosten, aber gleichzeitig geringerer KWK-Aufwendungen um 0,3 Mio. EUR, so dass sich der Materialaufwand um insgesamt 3,0 Mio. EUR auf 40,7 Mio. EUR verringerte.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,4 Mio. EUR auf 5,8 Mio. EUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR bewegten sich auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,5 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der auf die Elektrizitätsverteilung entfallenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern beträgt die Gewinnabführung 2,0 Mio. EUR nach 2,2 Mio. EUR in 2020.

Vermögens- und Finanzlage des gMSB

Die Bilanzsumme des gMSB ist zum Vorjahresstichtag mit 1,6 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR gestiegen.

Das Anlagevermögen stieg um 0,4 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR. Den Investitionen von 0,5 Mio. EUR stehen planmäßige Abschreibungen von 0,1 Mio. EUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt 0,3 Mio. EUR und ist damit nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreswert.

Auf der Passivseite erhöhte sich das zugeordnete Eigenkapital um 0,4 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR.

Die Rückstellungen sind mit 0,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau, Auch die dem gMSB zugewiesenen Verbindlichkeiten liegen in Höhe von 0,2 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Ertragslage des gMSB

Die Umsatzerlöse des gMSB stiegen auf Grund der wachsenden Marktrolle im Vergleich zum Vorjahr von 0,1 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR.

Im Materialaufwand liegen die bezogenen Leistungen mit 0,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand liegt mit 0,5 Mio. EUR ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR liegen leicht über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR liegen ebenfalls leicht über dem Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich wie in 2020 auf -0,4 Mio. EUR.

Vermögens- und Finanzlage der Dienstleistung Gasnetz

Die Bilanzsumme der Dienstleistungen Gasnetz bleibt auf Vorjahresniveau bei 0,1 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen beträgt 0,1 Mio. EUR und liegt damit auf Höhe des Vorjahreswertes.

Die Rückstellungen sind mit 0,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Auch die den Dienstleistungen Gasnetz zugewiesenen Verbindlichkeiten liegen mit über 0,01 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Ertragslage der Dienstleistung Gasnetz

Die Umsatzerlöse der Dienstleistungen Gasnetz stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 0,7 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR.

Der Personalaufwand liegt mit 0,5 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,1 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -0,04 Mio. EUR und liegt damit 0,05 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Unter den gegebenen Bedingungen und politischen Einflüssen auf das wirtschaftliche Geschehen im Rahmen der Pandemie verlief das Jahr 2021 für die SWR NG günstig, auch wenn der erwartete Gewinn nicht erreicht wurde. Im Vergleich zur Entwicklung der Wirtschaft in der Region zeigen sich wesentlich geringere Ergebniseinschnitte.

Als Arbeitgeber in der Region konnten sichere Arbeitsplätze trotz Pandemie ermöglicht werden.

Die EEG-Anlagen im Netz der SWR NG wurden weiter ausgebaut. Durch kontinuierliche Sanierung und Instandhaltung konnte die hohe Versorgungssicherheit für die Kunden im Netzgebiet weiter gesichert werden.

C Chancen- und Risikobericht

Um Chancen und Erfolgspotenziale zu erkennen und zu nutzen, überwacht die SWR NG regelmäßig aktiv ihre strategischen Unternehmensziele.

Der Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien ist wesentlicher Bestandteil der Energiewende, die die SWR NG in der Region Rostock aktiv mitgestaltet. Die Zukunft der Elektromobilität offeriert den Ausbau zusätzlicher Netzanschlüsse im Stadtgebiet sowie die langfristige Steigerung des Elektroenergiebedarfs. Durch den im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende angestrebten Ausbau intelligenter Messeinrichtungen können die Einspeisung und der Verbrauch optimal gesteuert werden. Digitale Prozesse und Arbeitsabläufe sind Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung, aber auch für effizientes Wirtschaften. Die stetige Effizienzsteigerung in den Prozessen reduziert bestehende Risiken und bietet Chancen zur Verbesserung der Ergebnisse. Des Weiteren ergeben sich Chancen aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von Investitionen in ein leistungsfähiges und modernes Netz, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagengüter ausschöpft. Durch die damit verbundene Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Netzzuverlässigkeit werden die Möglichkeiten der Anreizregulierung zur Ergebnisoptimierung umfänglich genutzt.

Die Einwohnerzahl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung hat sich seit dem Jahr 2019 mit einer deutlich abschwächenden Dynamik fortgesetzt. Seit 2020 sinkt die Einwohnerzahl wieder leicht auf aktuell ca. 208.000 Einwohnern. Entsprechend hat Rostock die stadteigene Bevölkerungsprognose in 2020 angepasst: Rostock soll bis 2035 auf über 215.000 Einwohner anwachsen, in der Prognose aus 2018 lag der Wert noch bei über 230.000. Damit einhergehend ergibt sich ein stetig wachsender Bedarf an neuem Wohnraum, der durch eine Steigerung des Wohnungsneubaus erreicht werden soll. Die Anzahl der Abnahmestellen wird auch zukünftig weiter steigen.

Mit jedem unternehmerischen Handeln sind Risiken verbunden. Die SWR NG hat im Rahmen des Risikomanagementsystems Risikopotenziale festgestellt, die regelmäßig durch die einzelnen Unternehmensbereiche jeweils in Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Auffällige bzw. bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Häufigkeit der Änderungen und die Komplexität der gesetzlichen Rahmenbedingungen nehmen stetig zu. Für die SWR NG bestehen direkte Auswirkungen auf die Effizienz der Prozesse, die Struktur, die Organisation und somit die Kosten. Beispielsweise führte die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes mit der Einführung von intelligenten Messsystemen zu weitreichenden Veränderungen im Geschäftsmodell, die mit Kostenrisiken und erheblichen Prozessveränderungen in fast allen Unternehmensbereichen einhergehen.

Die Anreizregulierungsverordnung bestimmt den finanziellen und wirtschaftlichen Rahmen des Netzbetriebs. Durch die letzte Novelle im Jahr 2020 ist mit erheblichen Ergebniseinbußen in der Zukunft zu rechnen.

Gegen die Auffassungen und Festlegungen der BNetzA für die Eigenkapitalzinssätze der dritten Regulierungsperiode, die Höhe des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors sowie die Erstellung eines separaten Tätigkeitsabschluss für den grundzuständigen Messstellenbetrieb (§6b EnWG) ist die SWR NG Prozesskostengemeinschaften beigetreten. Ziel ist die Sicherung der Angemessenheit von Rendite und Regulierung, um auch zukünftig als Netzbetreiber wirtschaftlich effizient zu agieren.

Bei steigenden Preisen und sinkenden Kapazitäten der Baufirmen gewinnt das Verhandeln der Verträge für Fremdleistungen und Material an Priorität, um auch zukünftig die Effizienz sicherzustellen und Investitionen fristgerecht realisieren zu können.

Der Zugriff und die Verfügbarkeit auf Daten sind geschäftsnotwendig, unterliegen jedoch permanent der Gefahr von Angriffen, insbesondere Cyberangriffe. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT-Systeme vor dem Hintergrund der Digitalisierung nimmt einen sehr hohen Stellenwert ein. Digitalisierung und die Ausrichtung der Energieversorger in Richtung smarter Welt kann neue Angriffsmöglichkeiten eröffnen.

Die Preisentwicklung an den Energiemärkten führte zu einem merklichen Anstieg der Insolvenzen von Stromlieferanten.

Die Themen Netzverträglichkeit und Netzstabilität im Zusammenhang mit dem Zubau dezentraler Stromerzeugungsanlagen, dem Ausbau der Elektromobilität und der Sektorenkopplung bleiben weiter im Fokus und bilden derzeit ein geringes Risiko für das Netz der SWR NG.

D Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2021 war, wie schon im Vorjahr, stark geprägt durch die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf das gesellschaftliche Leben und die wirtschaftliche Entwicklung. Eine gegenwärtige und weiter absehbare Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage wurde durch den weitreichenden Einsatz von Impfstoffen als auch durch die Auflegung eines Konjunkturpakets der Bundesregierung in Höhe von 130 Milliarden Euro eingeleitet. Dennoch ist die Lage ungewiss und durch wiederkehrende Infektionswellen verbunden mit neu aufgetretenen Virusvarianten risikobehaftet.

Die Folgen für die Energiewirtschaft und damit auch für die SWR NG dauern an und sind nicht vollumfänglich abzusehen. Die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur ist eine andauernde Herausforderung, der sich die SWR NG stellt.

Die frühzeitige Diskussion und Auseinandersetzung mit den Folgen für die SWR NG führte dazu, die Risiken zu minimieren und bestehende Chancen und Potenziale zu erkennen und zu nutzen.

Noch immer sind viele Bereiche der Wirtschaft durch die Corona-Pandemie eingeschränkt. Die Jahresprojektion 2022, die im Januar durch das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht wurde, zeigt jedoch: Die Bundesregierung geht von einem Aufschwung aus. Für das Jahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 4 % gegenüber dem Vorjahr, jedoch ohne Berücksichtigung des Ukraine-Konflikts.

Der Verlauf des Ukraine-Krieges in Europa und die geopolitischen Auswirkungen bergen eine enorme Ungewissheit mit großem Ausmaß für die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Sicherheitslage in Europa.

Insbesondere der Energiebeschaffungsmarkt ist von dieser dynamischen weltpolitischen Lage betroffen. Bereits vor dem Ukraine-Krieg existierten hohe Marktpreise aufgrund von unüblichen Markpreissituationen und Verwerfungen. Für das Jahr 2022 ist neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie auch aufgrund der hohen Inflation infolge der politischen Ereignisse mit einer weiteren Steigerung der Verbraucherpreise zu rechnen. Weiterhin ist durch die Entwicklung der Energiepreise mit einer Steigerung an Insolvenzen und Forderungsausfällen zu rechnen. Erste Lieferanteninsolvenzen gab es bereits Ende 2021. Die Forderungsausfälle werden laufend überwacht.

Die bundesweite IT-Sicherheitslage war im aktuellen Berichtszeitraum angespannt bis kritisch. Es ist davon auszugehen, dass die Bedrohung durch Cyber-Attacken für die digital vernetzte Arbeitswelt weiter ansteigen wird, auch im Hinblick auf den Ukraine-Krieg. Aus diesem Grund ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems und des IT-Sicherheitskonzeptes für die SWR NG weiterhin eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe.

Die aktuelle Situation, aber auch das vergangene Jahr verdeutlichen, wie bedeutsam ein gezieltes und gleichzeitig agiles Vorgehen ist, damit die Unternehmensziele verwirklicht werden können. Die Strategie der SWR NG umfasst den zukünftigen Weg mit einer umweltfreundlichen, effizienten und zuverlässigen Energieversorgung. Dies geht einher mit der Verantwortung für die digitale und energetische Versorgung Rostocks und der Region verbunden mit dem zukunftsorientierten Einsatz innovativer Technologien.

Die Energiewirtschaft wird durch eine Vielzahl rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen geprägt. Die größten Herausforderungen für 2022 liegen, neben der Bewältigung der Corona-Pandemie, in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit aufgrund des Ukraine-Krieges.

Auf dieser Grundlage wurde der bestätigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 erarbeitet, die SWR NG erwartet ein Ergebnis von circa 2,1 Mio. EUR.

Der prognostizierte Letztverbraucherabsatz von circa 702 GWh basiert auf der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und einer prognostizierten Jahresdurchschnittstemperatur.

Die Investitionsplanung für 2022 beziffert sich auf circa 5,0 Mio. EUR. Im Neuanschlussprogramm stehen die Erschließungen oder Fortführungen von Baumaßnahmen sowie die Vorbereitungen und der Anschluss für regenerative Energieanlagen im Fokus. Die im Jahr 2021 vorbereiteten Arbeiten für den Netzanschluss „Power to Heat" werden im Jahr 2022 ausgeführt. Maßnahmen zur Optimierung und Sanierung des Stromnetzes werden auch im Jahr 2022 fortgeführt.

In dieser von großen Herausforderungen geprägten Zeit stellt die SWR NG den Stromnetzbetrieb sicher und ist ein verlässlicher Partner ihrer Kunden sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Rostock, 06. Mai 2022

Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH

Volker Rattey, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	140.928,00	90.495,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.201.122,18	1.216.065,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.581.143,83	39.812.105,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.763,00	496.480,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	550.736,09	555.129,25
	43.785.765,10	42.079.780,40
	43.926.693,10	42.170.275,40
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.097.442,56	7.438.386,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.340.779,18	3.506.460,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	86.001,71	664.053,83
	9.524.223,45	11.608.900,91
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	248.969,06	641.450,35
	9.773.192,51	12.250.351,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.802,65	5.543,12
	53.705.688,26	54.426.169,78

Passiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	15.234.600,51	15.234.600,51
	20.234.600,51	20.234.600,51
B. Empfangene Ertragszuschüsse	16.725.944,53	16.682.024,62
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190.619,00	188.938,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.903.116,87	8.272.594,94
	8.093.735,87	8.461.532,94
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.300.000,00	5.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	361.507,26	391.238,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.822.140,47	2.407.379,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	527.019,06	898.476,39
5. Sonstige Verbindlichkeiten	640.740,56	350.918,02
(davon aus Steuern € 560.082,09; Vorjahr € 145.642,23)		
	8.651.407,35	9.048.011,71
	53.705.688,26	54.426.169,78

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	67.201.633,76	68.983.758,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	380.846,41	400.547,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	46.610,63	175.698,84
	67.629.090,80	69.560.005,21
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.433.322,00	11.679.714,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.118.765,87	32.830.384,10
	41.552.087,87	44.510.098,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.586.939,21	5.367.971,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	1.541.506,25	1.303.488,02
(davon für Altersversorgung € 179.624,97; Vorjahr € 175.300,64)		
	7.128.445,46	6.671.459,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.481.753,16	3.489.235,93

	2021 €	2020 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.309.018,61	12.741.594,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	380,41	5.717,42
(davon aus verbundenen Unternehmen € 75,14; Vorjahr € 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.633,03	156.641,54
10. Ergebnis nach Steuern	2.021.533,08	1.996.692,35
11. Sonstige Steuern	14.544,74	14.501,01
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	2.006.988,34	1.982.191,34
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Rostock und wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Rostock unter der Registernummer HRB 10473 geführt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. In der Regel werden immaterielle Vermögensgegenstände über drei Jahre abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken haben Nutzungsdauern von bis zu 40 Jahren bzw. werden nicht abgeschrieben. Technische Maschinen und Anlagen haben Nutzungsdauern von bis zu 40 Jahren. Die anderen Anlagen sowie die Geschäfts- und Betriebsausstattung haben Nutzungsdauern von bis zu 25 Jahren.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 4.985 aufgrund von Erlösabgrenzungen. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell. Den Forderungen stehen TEUR 4.067 Abschlagszahlungen gegenüber.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden die Forderungen gegen den Gesellschafter sowie die Forderungen gegen Konzernverbundunternehmen abgebildet. Den hochgerechneten Forderungen aus Erlösabgrenzung gegen den Gesellschafter von TEUR 8.628 stehen erhaltene Abschlagszahlungen von TEUR 7.380 gegenüber.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ist mit Nennwerten angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse für die Niederspannungsebene sowie Anschlusskostenbeiträge für die Mittelspannungsebene. Die Aktivierung der Anschlusskosten erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten ‚Technische Anlagen und Maschinen'. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde der veröffentlichte Zinssatz in Höhe von 1,87 % p.a. angesetzt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde entsprechend der Zusagen der jährliche Gehalts- und Rentenanstieg mit 0 % p.a. angesetzt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 11.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 1,2. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 0,4 als sonstiger betrieblicher Aufwand berücksichtigt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,35 % p.a., einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung der Gesellschaft darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht und zum 31.12.2021 TEUR 371 beträgt. Der Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.074.

Rückstellungen für **Jubiläumsgeldverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 1,35 % p.a. zum 31.12.2021. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei langfristigen Rückstellungen werden angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzjährigen Restlaufzeit.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind zum Nennbetrag angesetzt. Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Konzernverbundunternehmen abgebildet.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt bei der obersten Organmutter.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten mit TEUR 3.720 Forderungen gegen den Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 377 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ferner sind hier die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung von TEUR 2.007 enthalten. Gegen verbundene Unternehmen bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 5. Die Restlaufzeiten sind jeweils geringer als ein Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen debitorische Kreditoren (TEUR 86).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungslegung (TEUR 5.238), die Verpflichtung aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV (TEUR 1.674), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 807) sowie Verpflichtungen aus der Mehrmengenabrechnung (TEUR 129).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten noch offene Abrechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.689.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeit		
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.300	700	3.600	2.300
	(5.000)	(700)	(4.300)	(2.500)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	362	362	0	0
	(391)	(391)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.822	2.822	0	0
	(2.407)	(2.407)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	527	527	0	0
	(898)	(898)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	640	640	0	0
	(352)	(352)	(0)	(0)
	8.651	5.051	3.600	2.300
(Vorjahreszahlen in Klammern)	(9.048)	(4.748)	(4.300)	(2.500)

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr planmäßig getilgt. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 526) gegenüber dem Gesellschafter sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzernunternehmen (TEUR 1).

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Netzentgelte	42.698	40.972

	2021 TEUR	2020 TEUR
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte	15.615	20.504
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte für Vorjahre	2.011	2.314
Sonstige Umsatzerlöse	5.699	4.025
Auflösung der Ertragszuschüsse	1.179	1.169
	67.202	68.984

Die in den Netzentgelten enthaltenen periodenfremden Effekte resultieren überwiegend aus dem branchenüblichen Erlösabgrenzungsverfahren.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG von TEUR 863, Mindermengenabrechnungen von TEUR 1.471 (davon TEUR 822 für Vorjahre), Erlöse aus der Tätigkeit als grundzuständiger Messstellenbetreiber von TEUR 565 sowie Erträge aus der Inanspruchnahme des Regulierungskontos von TEUR 782 enthalten. Ferner sind hier weitere periodenfremde Erträge der Vorjahre von TEUR 2 ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 26), Erträge aus Ausbuchungen (TEUR 18) sowie Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 1) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.741 enthalten. Davon entfallen auf ausgezahlte vermiedene Netznutzungsentgelte in vorgelagerten Netzen an dezentrale Einspeiser TEUR 1.678 und auf Mehrmengenabrechnung aus Vorjahren TEUR 625.

In den **Zinsaufwendungen** sind TEUR 15 (Vorjahr TEUR 17) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten. Den Aufwendungen stehen Zinserträge aus der Altersteilzeit-Rückdeckungsversicherung von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 8) entgegen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 6.734. Sie ergeben sich aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 194; davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 188. Des Weiteren sind Vereinbarungen für Lieferungen und Leistungen im Umfang von TEUR 6.539, davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 6.244, für 2022 bereits vertraglich fixiert.

Am 29.11.2006 wurde zwischen der SWR AG und der SWR NG ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die daraus resultierende Gewinnabführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.007 mindert den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf einen Betrag von EUR 0.

4. Angabe nach § 6 b EnWG

Bei der SWR NG handelt es sich unter Berücksichtigung der Verbundklausel um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben diese Unternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Der Jahresabschluss der SWR NG beinhaltet die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die Tätigkeit der Gasverteilung für die erbrachten Dienstleistungen für das Gasnetz der Muttergesellschaft, die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs sowie die nicht zum Netzbetrieb gehörenden Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Elektrizitätssektors.

Zwischen der SWR NG und der SWR AG wurde ein Rahmenvertrag Dienstleistungen abgeschlossen. In diesem wird die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen für die Absicherung des Geschäftsbetriebes des jeweils anderen Partners für die Bereiche, die personell und sachlich nicht von dem jeweils anderen Partner betrieben werden, vereinbart. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 5.623 vergütet sowie in Höhe von TEUR 863 erbracht.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag (TEUR 188) zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossen, welcher die Nutzung von Gebäudekomplexen der SWR AG regelt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu Organen

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Volker Rattey, Elmenhorst bei Rostock. Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9 HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Arbeitnehmerschaft

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer 88 (im Vorjahr 86) waren 66 (im Vorjahr 66) Angestellte und 22 (im Vorjahr 20) gewerbliche Arbeitnehmer.

3. Nachtragsbericht

Zu den Auswirkungen des Einmarsches des russischen Militärs in die Ukraine am 24. Februar 2022 wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

4. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock (RVV), die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis einbezogener Unternehmen erstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der RVV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Konzernanhang erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach §§ 285 Nr. 17 und 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB.

Rostock, 6. Mai 2022

Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH

Volker Rattey, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.141.843,75	106.254,71	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.949.652,07	40.478,68	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.051.789,90	4.693.982,61	219.424,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.046.288,61	56.270,57	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	555.129,25	363.451,36	0,00
	101.602.859,83	5.154.183,22	219.424,50
	102.744.703,58	5.260.437,93	219.424,50

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	
	Umbuchungen €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.248.098,46
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.600,20	2.999.730,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	358.244,32	101.884.592,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.102.559,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-367.844,52	550.736,09
	0,00	106.537.618,55
	0,00	107.785.717,01

	Abschreibungen			
	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.051.348,75	55.821,71	0,00	1.107.170,46
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.733.586,89	65.021,88	0,00	1.798.608,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.239.683,93	3.260.922,00	197.157,43	60.303.448,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	549.808,61	99.987,57	0,00	649.796,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	59.523.079,43	3.425.931,45	197.157,43	62.751.853,45
	60.574.428,18	3.481.753,16	197.157,43	63.859.023,91

	Restbuchwerte	
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	140.928,00	90.495,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.201.122,18	1.216.065,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.581.143,83	39.812.105,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.763,00	496.480,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	550.736,09	555.129,25
	43.785.765,10	42.079.780,40
	43.926.693,10	42.170.275,40

Tätigkeitenabschluss "Elektrizitätsverteilung"

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.606,27	87.970,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.198.364,32	1.213.867,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.341.299,56	38.918.211,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	443.845,11	487.648,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	550.736,09	555.129,25
	42.534.245,08	41.174.856,83
	42.614.851,35	41.262.827,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.909.999,47	7.266.127,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.091.487,03	3.203.293,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.614,85	652.893,29
	9.083.101,35	11.122.314,45
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.291,75	434.903,34
III. Verrechnungsposten andere Tätigkeitsbereiche	391.163,23	789.281,14
	9.524.556,33	12.346.498,93
C. Rechnungsabgrenzungposten	5.296,30	5.371,84
	52.144.703,98	53.614.697,77

Passiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.850.500,00	4.933.000,00
II. Kapitalrücklage	14.779.085,95	15.030.456,86
	19.629.585,95	19.963.456,86
B. Empfangene Ertragszuschüsse	16.725.944,54	16.682.024,62
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	155.811,96	154.419,02
2. Sonstige Rückstellungen	7.750.854,26	8.170.288,94
	7.906.666,22	8.324.707,96
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.074.610,00	4.760.950,00
2. Erhaltene Anzahlungen	259.287,39	267.125,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.787.109,77	2.401.844,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	169.524,76	875.183,48
5. Sonstige Verbindlichkeiten	591.975,35	339.405,74
(davon aus Steuern € 514.834,96; Vorjahr € 134.851,57)		
	7.882.507,27	8.644.508,33
	52.144.703,98	53.614.697,77

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	64.284.738,55	66.465.071,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	366.782,40	381.601,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	45.316,17	175.698,84
	64.696.837,12	67.022.371,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.388.088,69	11.626.518,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.293.288,40	32.011.860,99
	40.681.377,09	43.638.379,88

	2021 €	2020 €
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.573.684,70	4.383.548,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.252.913,81	1.069.391,29
(davon für Altersversorgung € 146.659,02; Vorjahr € 143.057,62)		
	5.826.598,51	5.452.940,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.392.059,81	3.423.616,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.615.253,12	12.138.218,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	375,58	5.297,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.401,71	149.308,51
10. Ergebnis nach Steuern	2.053.522,46	2.225.206,20
11. Sonstige Steuern	14.544,74	14.501,01
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrag abgeführter Gewinn	2.038.977,72	2.210.705,19
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss der Elektrizitätsverteilung

der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Aktivierten Eigenleistungen wurden über einen Eigenleistungsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte mittels Ertragsschlüssel.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel und des Fremdleistungsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der nicht direkt zuzuordnende Aufwand für den Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Zinserträge wurden über einen Cash-Flow-Schlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über einen Personalaufwands- und Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Umsatz- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital sowie die empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse wurden soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands- und Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Investitionen des Jahres der Kreditaufnahme verteilt. Der Kredit aus dem Jahr 2018 wurde auf die Investitionen 2018 und 2019 verteilt. Die übrigen nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Restbuchwert- und Umsatzschlüssel verteilt.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmetoden sind im Jahresabschluss der SWR NG ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagespiegel dargestellt.

Das zugeordnete **Eigenkapital** ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag zugeordnet.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für die Elektrizitätsverteilung in Höhe von TEUR 12.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeit		
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.705	686	3.388	2.143
	(4.761)	(686)	(4.075)	(2.329)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	259	259		
	(267)	(267)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.787	2.787		
	(2.402)	(2.402)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	170	170		
	(875)	(875)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	592	592		
	(339)	(339)	(0)	(0)
	7.883	4.494	3.388	2.143
	(8.645)	(4.570)	(4.075)	(2.329)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

III. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für die Jahre 2022 - 2026 in Höhe von TEUR 6.505.

Rostock, 06. Mai 2022

Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH

Volker Rattey

Entwicklung des Anlagevermögens per 2021 in der Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2021 €	Zugang €	Umbuchungen €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.113.404,70	40.796,14	0,00
Summe I	1.113.404,70	40.796,14	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	2.943.164,74	40.478,68	9.600,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	96.045.823,45	4.269.345,69	358.244,32
3. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.035.728,45	56.060,88	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	555.129,25	363.451,36	-367.844,52
Summe II	100.579.845,89	4.729.336,61	0,00
Summe I bis II	101.693.250,59	4.770.132,75	0,00

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	Abgang €	schlüssel-bedingte Veränderungen €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-3.894,06	1.150.306,78
Summe I	0,00	-3.894,06	1.150.306,78
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	0,00	-2.369,59	2.990.874,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	219.424,50	-6.892,82	100.447.096,14
3. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	0,00	-2.077,11	1.089.712,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	550.736,09
Summe II	219.424,50	-11.339,52	105.078.418,48
Summe I bis II	219.424,50	-15.233,58	106.228.725,26

Posten des Anlagevermögens	Abschreibungen		
	01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.025.434,53	47.291,74	0,00
Summe I	1.025.434,53	47.291,74	0,00

Posten des Anlagevermögens		Abschreibungen	
	01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	1.729.297,13	64.653,92	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.127.611,52	3.181.908,99	197.157,43
3. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	548.080,41	98.205,16	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Summe II	59.404.989,06	3.344.768,07	197.157,43
Summe I bis II	60.430.423,59	3.392.059,81	197.157,43

Posten des Anlagevermögens	Abschreibungen	
	schlüsselbedingte Veränderungen €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.025,76	1.069.700,51
Summe I	-3.025,76	1.069.700,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	-1.441,35	1.792.509,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	-6.566,50	60.105.796,58
3. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	-418,46	645.867,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
Summe II	-8.426,31	62.544.173,39
Summe I bis II	-11.452,07	63.613.873,90

Posten des Anlagevermögens	Buchwerte 31.12.2021 €	Buchwerte 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	80.606,27	87.970,17
Summe I	80.606,27	87.970,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	1.198.364,33	1.213.867,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.341.299,56	38.918.211,93
3. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	443.845,11	487.648,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	550.736,09	555.129,25
Summe II	42.534.245,09	41.174.856,83
Summe I bis II	42.614.851,36	41.262.827,00

Tätigkeitenabschluss "grundzuständiger Messstellenbetrieb"

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

für die Tätigkeit "grundzuständiger Messstellenbetrieb"

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.555,90	2.392,37
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	556,42	306,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.202.242,00	892.764,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.678,86	3.163,47
	1.205.477,28	896.234,36
	1.265.033,18	898.626,73
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.202,70	105.243,44
2. Forderungen gegen Gesellschafter	240.247,32	175.500,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	798,38	2.350,08
	349.248,40	283.094,35
C. Rechnungsabgrenzungposten	373,34	43,23
	1.614.654,92	1.181.764,31

	31.12.2021 €	31.12.2020 €

Passiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	144.000,00	66.000,00
II. Kapitalrücklage	438.756,49	201.096,73
III. Verrechnungsposten andere Tätigkeitsbereiche	714.284,90	614.757,01
	1.297.041,39	881.853,74
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.591,13	15.001,68
2. Sonstige Rückstellungen	59.495,74	43.589,67
	73.086,87	58.591,35
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	223.740,00	237.300,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.844,86	1.580,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.417,23	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.524,57	2.438,46
(davon aus Steuern € 6.453,70; Vorjahr € 2.230,87)		
	244.526,66	241.319,22
	1.614.654,92	1.181.764,31

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Tätigkeit "grundzuständiger Messstellenbetrieb"

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	567.717,29	506.776,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.064,01	18.946,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	19,11	0,00
	581.800,41	525.722,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3,67	-866,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	102.475,99	104.017,09
	102.472,32	103.150,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	390.683,21	423.422,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	117.677,03	106.023,29
(davon für Altersversorgung € 12.620,04; Vorjahr € 13.826,77)		
	508.360,24	529.445,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.574,52	64.651,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	284.133,70	263.611,71
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,83	0,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.228,77	6.143,83
10. Ergebnis nach Steuern	-406.964,31	-441.280,23
11. Erträge aus Verlustübernahme	-406.964,31	-441.280,23
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss des grundzuständigen Messstellenbetriebs

der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt

zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Aktivierten Eigenleistungen wurden über einen Eigenleistungsschlüssel verteilt.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel und des Fremdleistungsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der nicht direkt zuzuordnende Aufwand für den Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Zinserträge wurden über einen Cash-Flow-Schlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über einen Personalaufwands- und Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Umsatz- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital wurde soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands- und Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Investitionen des Jahres der Kreditaufnahme verteilt. Der Kredit aus dem Jahr 2018 wurde auf die Investitionen 2018 und 2019 verteilt. Die übrigen nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Restbuchwert- und Umsatzschlüssel verteilt.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmetoden sind im Jahresabschluss der SWR NG ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagespiegel dargestellt.

Das zugeordnete **Eigenkapital** ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag zugeordnet.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für den grundzuständigen Messstellenbetrieb in Höhe von TEUR 1.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeit		
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224	14	210	156
	(237)	(14)	(224)	(170)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	12		
	(2)	(2)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1	1		
	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	8	8		
	(2)	(2)	(0)	(0)
	245	34	210	156
	(241)	(18)	(224)	(170)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

III. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für die Jahre 2022 - 2026 in Höhe von TEUR 87.

Rostock, 06. Mai 2022

Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH

Volker Rattey

Entwicklung des Anlagevermögens per 2021 in der Tätigkeit "grundzuständiger Messstellenbetrieb"

der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2021 €	Zugang €	schlüssel-bedingte Veränderungen €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.201,00	64.772,38	3.629,37	96.602,75
Summe I	28.201,00	64.772,38	3.629,37	96.602,75
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	518,63	0,00	612,92	1.131,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	982.096,85	388.027,40	0,00	1.370.124,25
3. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	3.562,95	10,31	53,65	3.626,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe II	986.178,43	388.037,71	666,57	1.374.882,71
Summe I bis II	1.014.379,43	452.810,09	4.295,94	1.471.485,46

Posten des Anlagevermögens	Abschreibungen			
	01.01.2021 €	Zugang €	schlüsselbedingte Veränderungen €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.808,63	8.396,39	2.841,83	37.046,85
Summe I	25.808,63	8.396,39	2.841,83	37.046,85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	211,74	113,16	250,24	575,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	89.332,85	78.549,40	0,00	167.882,25
3. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	399,48	515,57	32,99	948,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe II	89.944,07	79.178,13	283,23	169.405,43
Summe I bis II	115.752,70	87.574,52	3.125,06	206.452,28

Posten des Anlagevermögens	Buchwerte 31.12.2021 €	Buchwerte 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.555,90	2.392,37
Summe I	59.555,90	2.392,37
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	556,41	306,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.202.242,00	892.764,00
3. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.678,87	3.163,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
Summe II	1.205.477,28	896.234,36
Summe I bis II	1.265.033,18	898.626,73

Tätigkeitenabschluss

"Gasverteilung für die erbrachten Dienstleistungen

für das Gasnetz der Muttergesellschaft"

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

für die Tätigkeit "Dienstleistungen Gasnetz"

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.636,73	11.139,56
2. Forderungen gegen Gesellschafter	181,78	83.769,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.015,35	3.269,86
	12.833,86	98.178,84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	6.606,94
III. Verrechnungsposten andere Tätigkeitsbereiche	76.598,43	0,00
	89.432,29	104.785,78

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
B. Rechnungsabgrenzungposten	30,65	28,27
	89.462,94	104.814,05

Passiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Verrechnungsposten andere Tätigkeitsbereiche	0,00	44.245,42
	0,00	44.245,42
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.143,93	14.056,99
2. Sonstige Rückstellungen	61.844,59	42.283,35
	75.988,52	56.340,34
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.903,49	779,41
2. Sonstige Verbindlichkeiten	9.570,93	3.448,88
(davon aus Steuern € 9.348,69; Vorjahr € 3.258,11)		
	13.474,42	4.228,29
	89.462,94	104.814,05

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Tätigkeit "Dienstleistungen Gasnetz"

1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	761.801,88	746.827,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	111,14	0,00
	761.913,02	746.827,01
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	413.851,23	409.912,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	115.162,89	86.554,47
(davon für Altersversorgung € 13.578,62; Vorjahr € 13.383,47)		
	529.014,12	496.466,64
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	272.461,83	242.715,36
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	13,41
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.310,60	828,56
7. Ergebnis nach Steuern	-40.873,53	6.829,86
8. Erträge aus Verlustübernahme	-40.873,53	6.829,86
9. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss der Dienstleistungen Gasnetz

der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Aktivierten Eigenleistungen wurden über einen Eigenleistungsschlüssel verteilt.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel und des Fremdleistungsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der nicht direkt zuzuordnende Aufwand für den Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Zinserträge wurden über einen Cash-Flow-Schlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über einen Personalaufwands- und Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Umsatz- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital wurde soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands- und Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Investitionen des Jahres der Kreditaufnahme verteilt. Der Kredit aus dem Jahr 2018 wurde auf die Investitionen 2018 und 2019 verteilt. Die übrigen nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Restbuchwert- und Umsatzschlüssel verteilt.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmetoden sind im Jahresabschluss der SWR NG ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Das zugeordnete **Eigenkapital** ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag zugeordnet.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für die Dienstleistungen Gasnetz in Höhe von TEUR 1.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeit		
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	4		
	(1)	(1)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				
	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	9	9		
	(3)	(3)	(0)	(0)
	13	13	0	0
	(4)	(4)	(0)	(0)

(Vorjahreszahlen in Klammern)

III. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für die Jahre 2022 - 2026 in Höhe von TEUR 83.

Rostock, 06. Mai 2022

Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH

Volker Rattey

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung", „Gasverteilung für die erbrachten Dienstleistungen für das Gasnetz der Muttergesellschaft" und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Schwerin, den 6. Mai 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel, Wirtschaftsprüfer

Martin Zucker, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 25. Mai 2022 festgestellt.